Gemeinde Kalkhorst

GV Kalkh/18/12176 Vorlage-Nr: Beschlussvorlage Status: öffentlich Datum: 17.01.2018 Federführend: Neubauer, Carmen Verfasser: Finanzen Beschluss zur Eilentscheidung vom 10.01.2018 über den Hebesatz für die Grundsteuer B ab dem 01.01.2018 Beratungsfolge: Gremium Teilnehmer Nein Enthaltung Gemeindevertretung Kalkhorst

Sachverhalt:

In der Berechnung zur Aufteilung der Umlage für den Wasser- und Bodenverband ergibt sich ein Hebesatz von 389,73 % für die Grundsteuer B. Bei der Rundung wurden nur 380 % eingetragen und somit beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 10.01.2018 den Hebesatz für die Grundsteuer B ab dem 01.01.2018 auf 390 % anzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Eilentscheidung

Vorlage-Nr.: GV Kalkh/18/12176 Seite: 1/1